

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Häffner GmbH & Co. KG, Friedrich-Straße 3, 71679 Asperg für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Calciumjodat auf dem Gelände der Häffner GmbH & Co. KG Betriebsbereich Marbach, Am alten Kraftwerk 9, 71672 Marbach am Neckar, Flurstück Nr. 6200/2 und 6200/16 auf Gemarkung Marbach am Neckar.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 8 BImSchG:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids

Die Häffner GmbH & Co. KG in 71679 Asperg erhält auf ihren Antrag vom 29.09.2014 die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Calciumjodat auf dem Gelände der Häffner GmbH & Co. KG Betriebsbereich Marbach, Am alten Kraftwerk 9, 71672 Marbach am Neckar, Flurstück Nr. 6200/2 und 6200/16 auf Gemarkung Marbach am Neckar

Die Genehmigung schließt die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die Abwasserbehandlungsanlage ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe (Zustellung) beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Stuttgart Klage erhoben werden.

Hinweise

Der Bescheid beinhaltet in Abschnitt C „Nebenbestimmungen“ die verfügten Auflagen. Der Bescheid (mit Begründung) liegt vom 22.06.2015 bis 06.07.2015 (je einschließlich) bei den folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.5, Industrie, Schwerpunkt Anlagensicherheit), Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, Zwischengeschoss, Zimmer Z.061;
- Stadtverwaltung Marbach am Neckar, Stadtbauamt, Marktstraße 32, 71672 Marbach am Neckar, Dachgeschoss, Zimmer Nr. 9.

Regierungspräsidium Stuttgart,
den 16.06.2015